WORPSWEDE

Abwärme soll genutzt werden

Ortsrat einverstanden mit Bebauungsplan für Biogasanlage in Heudorf

Von unserem Mitarbeiter
Johannes Kessels

WORPSWEDE-HÜTTENBUSCH. Die Biogasanlage in der Heudorfer Straße 19 kann ihre Leistung verdoppeln. Der Hüttenbuscher Ortsrat erklärte sich auf seiner jüngsten Sitzung einverstanden, dafür einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern. Äußerlich wird man der Anlage die Veränderung nicht ansehen. Allerdings ist in der Nachbarschaft eine zweite Biogasanlage geplant.

Die Anlage an der Heudorfer Straße 19 ist seit zwei Jahren in Betrieb. Bisher war für sie kein Bebauungsplan nötig, wie Planer Joachim Mrotzek dem Ortsrat erklärte. Biogasanlagen gelten wie auch Windkraftanlagen im Außenbereich als „privilegierte Bauvorhaben“. Das bedeutet, dass sie genehmigt werden müssen, so lange sie die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Für Biogasanlagen gibt es aber einige Beschränkungen: Sie müssen zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören und sich auch in dessen Nähe befinden; die Biomasse, mit der sie betrieben werden, muss überwiegend aus diesem Betrieb stammen; pro Betrieb ist nur eine Anlage zulässig; und vor allem: Die Höchstleistung darf nur 500 Kilowatt betragen. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Jetzt soll die Leistung der Anlage an der Heudorfer Straße 19 auf 1000 Kilowatt erhöht werden.

Dafür wird im Flächennutzungsplan das Gelände der Anlage südlich hinter der Hofstelle als Sondergebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan, der auf dieser Grundlage aufgestellt wird, trägt die Nummer70 und den Namen „Biogasanlage Heudorf“. Die erste Umweltprüfung durch die Behörden hat bereits stattgefunden. Joachim Mrotzek stellte die Ergebnisse vor.

„So wahnsinnig viel brauchen wir da nicht zu regeln“, meinte der Planer. Die Grundflächenzahl des Sondergebiets beträgt 0,6, es dürfen also 60 Prozent der Fläche bebaut werden, was bereits geschehen ist. Die Anlage ist zwölf Meter hoch, was nun auch als Maximalhöhe festgesetzt wird. An das Gebiet schließt sich eine Ausgleichsfläche an, die nun erweitert wird.

Der Landkreis hatte angeregt, die Farbgebung der Dachfolien auf den Gärbehältern festzusetzen, und dafür Graublau vorgeschlagen. Das hat der Planer abgelehnt, da auf diese Weise indirekt der Hersteller oder die Materialqualität vorgeschrieben würde. Das könnte den Einsatz einer dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Folie verhindern.

Außerdem war aus der Stellungnahme des Landkreises zu erfahren, dass dort bereits der Antrag für eine zweite Biogasanlage in der Heudorfer Straße 12 vorliegt. Dieses Grundstück liegt etwa 550 Meter östlich der bestehenden Anlage. Dieses Vorhaben müsse bei der weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden.

Ilse-Marie Seijger (UWG) fragte, weshalb dann nicht gleich auch für die zweite Anlage der Flächennutzungsplan geändert wird. Aber diese Anlage werde nicht mehr als 500 Kilowatt Strom produzieren, erklärte Joachim Mrotzek. Sie gelte also als privilegiert, benötige daher keinen Bebauungsplan und erfordere demzufolge auch keine Änderung des Flächennutzungsplans.

Stefan Böttjer (SPD) fragte, wie die Abwärme der Anlage genutzt werden soll. Dazu erklärte der Betreiber Henry Grimm, dass ein Abwärmeprogramm bei 500 Kilowatt Leistung sich nicht lohne, wohl aber bei höherer Stromproduktion. Er denke daran, sich der „OHC-Technik“ zu bedienen. Dabei wird die Abwärme durch einen Schraubenmotor geleitet, der zusätzlichen Strom produziert. Nach diesen Erklärungen stimmte der Ortsrat der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans einstimmig zu. Man müsse sich aber darüber klar sein, dass auch für die zweite Anlage an der Heudorfer Straße später einmal ein Antrag auf Erweiterung kommen könne, mahnte Stefan Böttjer.